

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG an der New York Area

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
3 VD F 699	TDM 850	v. 3.00 x 18 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 - 18 58H tl EXEDRA G547	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl
4 TX H 442			h. 150/70 - 17 69H tl EXEDRA G548 G	v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring
4 CN 4 EP			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 22.03.2018



W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.